

4.1. Ressourcen des Betriebsrates

4.1.1. Zeitressourcen

Unter welchen Bedingungen arbeiten BetriebsrätInnen, welche Ressourcen stehen ihnen zur Verfügung? Gesetzlich ist recht genau geregelt, wie viel Zeit BetriebsrätInnen für ihre Arbeit zur Verfügung haben, aber wie sieht die Praxis zu diesem Thema aus? Was berichten BetriebsrätInnen darüber, wie ihre Betriebsrats-Arbeitszeit geregelt ist. 40 Prozent der befragten BetriebsrätInnen können eine bestimmte Zahl an Arbeitsstunden für ihre Arbeit nutzen, 60 Prozent haben keine festgelegte Stundenanzahl zur Verfügung, können aber die benötigte Zeit für die Betriebsrats-Arbeit verwenden.

Jene Personen, die angaben, eine bestimmte Stundenanzahl aufwenden zu können, wurden weiter gefragt, um wie viele Stunden es sich dabei handeln würde. 93 Prozent der Befragten nannten 40 Stunden bzw. 38 Stunden pro Woche. Tatsächlich handelt es sich somit um Personen, die ihre gesamte Arbeitszeit ihrer Tätigkeit als Betriebsrätin widmen können.

Diese Personengruppe wurde anschließend gefragt, ob die vorhandene Zeit ausreichend wäre. Etwas mehr als die Hälfte der Gruppe (57 Prozent) zeigte sich zufrieden, die restlichen 43 Prozent gaben an, dass die Zeit nicht ausreichen würde. Nachdem diese Personen zum überwiegenden Teil ihre gesamte Arbeitszeit aufwenden, legt dies den Schluss nahe, dass BetriebsrätInnen auch Teile ihrer Freizeit für ihre Tätigkeit aufwenden.

Aus diesen Antworten geht hervor, dass hier häufig Betriebsratsvorsitzende befragt wurden, die für ihre Arbeit freigestellt sind (und deshalb auch die Zeit gefunden haben, an der Befragung teilzunehmen). Rückschlüsse auf die Zeitressourcen aller BetriebsrätInnen sind aus diesen Aussagen daher nicht möglich.¹²

4.1.2. Schulungen für BetriebsrätInnen

Um längerfristig erfolgreich als BetriebsrätIn arbeiten zu können, ist es jedenfalls notwendig, von Zeit zu Zeit Schulungen und Kurse besuchen zu können. Dies ist einerseits wichtig, um Informationen über neue Entwicklungen auf gesetzlicher Ebene oder z.B. im Bereich des Einsatzes neuer Technologien oder gesetzlicher Änderungen zu erwerben. Auf der anderen Seite dienen Kurse auch der Reflexion der eigenen Arbeit und dem Austausch mit Gleichgesinnten. Aus diesem Grund wurde erhoben, wie viele BetriebsrätInnen in den 12 Monaten vor der Befragung an einer Schulung teilgenommen haben. Insgesamt waren dies 55 Prozent. Demgegenüber haben fast die Hälfte der BetriebsrätInnen – 45 Prozent – keinen Kurs besucht. Recht deutliche Unterschiede zeigen sich nach der

¹² Die Ergebnisse der Mitbestimmungsstudie von IFES (2015) ergeben hier beispielsweise ein gänzlich anderes Bild.